Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichtes

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1955)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-417526

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

GESCHÄFTSBERICHT

DES

VERWALTUNGSGERICHTES

FÜR DAS JAHR 1955

Das Verwaltungsgericht erstattet hiermit für das Jahr 1955 den in Art. 44 des Gesetzes vom 31. Oktober 1909 betreffend die Verwaltungsrechtspflege vorgesehenen Bericht.

I. Personelles

Im Berichtsjahr ist im Personalbestand des Verwaltungsgerichtes keine Änderung eingetreten.

II. Organisation und Tätigkeitsgebiet

Im Jahre 1955 hat das Verwaltungsgericht 20 Sitzungen abgehalten. Es wurden im Berichtsjahr 210 Prozesse erledigt. Davon entfielen auf Verwaltungs- und Steuerrechtssachen 64 und auf AHV-Streitigkeiten 146 Fälle. Vom Präsidenten als Einzelrichter wurden 10 Verwaltungs- und Steuerrechtssachen erledigt und 68 AHV-Streitigkeiten. Als unerledigt wurden auf das Jahr 1956 übertragen 19 Verwaltungs- und Steuerrechtsfälle und 9 AHV-Streitigkeiten.

Als einzige kantonale Urteilsinstanz hat das Verwaltungsgericht 7 Geschäfte vom Jahre 1954 übernommen und 11 sind im Geschäftsjahr 1955 eingelangt. Zwei Prozesse wurden beurteilt, 2 fanden durch Vergleich, Rückzug und Abstand ihre Erledigung und 14 Geschäfte mussten auf das Geschäftsjahr 1956 übertragen werden, weil sie miteinander zusammenhängend die gleiche Rechtsfrage betreffen und zwischen den Parteien Vergleichsverhandlungen im Gange sind.

Die im Jahr 1955 *eingelangten* Beschwerden über Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern betrafen:

2 Beschwerden die Steuerperiode 1949/50
3 Beschwerden die Steuerperiode 1951/52
26 Beschwerden die Steuerperiode 1953/54
31

Von den während des Berichtsjahres vom Verwaltungsgericht und von seinem Präsidenten als Einzelrichter *erledigten* Steuerbeschwerden betragen:

2 Beschwerden die Steuerperiode 1949/50
3 Beschwerden die Steuerperiode 1951/52
28 Beschwerden die Steuerperiode 1953/54
33

Gegen 4 im Berichtsjahr gefällte verwaltungsgerichtliche Entscheide wurden beim Bundesgericht staatsrechtliche Rekurse erhoben. Diese, sowie 2 bereits im Jahre 1954 anhängig gemachte Rekurse, fanden 1955 folgende Erledigung durch das oberste Gericht:
3 durch Nichteintreten
3 durch Abweisung

Beim Eidgenössischen Versicherungsgericht wurden 19 AHV-Beschwerdeentscheide und Rekursentscheide aus dem Jahr 1955 betreffend landwirtschaftliche Familienbeihilfen mittels Berufung angefochten. Sie fanden folgende Erledigung:
9 durch Abweisung
3 durch Zuspruch
3 durch Rückzug

Vier Fälle aus dem Jahre 1955 sind noch beim Eidgenössischen Versicherungsgericht hängig.

III. Übersicht der Geschäfte im Berichtsjahr 1955

(vgl. beiliegende Tabelle)

Zu dieser Tabelle ist ergänzend zu bemerken:

In den Zahlen für die AHV-Streitigkeiten sind mitenthalten:

1. Die Beschwerden betreffend *Ausrichtung von Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern.* Es sind 13 Beschwerden eingelangt, welche alle erledigt wurden. Durch das Gericht wurden im Laufe des Jahres 8 Beschwerden abgewiesen und 2 zugesprochen. Vom Präsidenten als Einzelrichter wurden 3 Beschwerden abgewiesen.

III. Übersicht der Geschäfte im Berichtsjahr 1955

	Vom Jahre 1954 übernommen	1955 eingelangt	Kläger oder Beschwerdeführer: Staat	Kläger oder Beschwerdeführer: Gemeinden oder Korporationen	Kläger oder Beschwerdeführer: Private	Total	Beurteilt	Zugesprochen: Staat	Zugesprochen: Gemeinden	Zugesprochen: Private	Zugesprochen: Total	Abgewiesen: Staat	Abgewiesen: Gemeinden	Abgewiesen: Private	Abgewiesen: Total	Vergleich, Rückzug und Abstand	Nichteintreten	Total erledigt	Unerledigt auf 1956 übertragen
A. Verwaltungs- und Steuerrechtssachen																			
Als einzige kantonale Urteilsinstanz:																			
a) Verwaltungsgericht . . . . . inkl. Kompetenzfragen	7	11	1	17	—	18	2	—	2	—	2	—	—	—	—	2	—	4	14
b) Der Präsident als Einzelrichter .							—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Als Beschwerdeinstanz in Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuersachen:																			
a) Verwaltungsgericht	3	31	4	2	28	34	30	1	1	2	4	3	1	22	26	—	—	30	1
b) Der Präsident als Einzelrichter .							1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	3	
Als Beschwerdeinstanz betr. Erbschafts- und Schenkungssteuer-Festsetzungen:																			
a) Verwaltungsgericht	4	16	—	—	20	20	8	—	—	2	2	—	—	6	6	—	1	9	4
b) Der Präsident als Einzelrichter .							7	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	
Als Beschwerdeinstanz in Gemeindesteuerstreitigkeiten nach Art. 211, Abs. 2, Steuergesetz:	—	3	—	3	—	3	2	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	3	—
Als Beschwerdeinstanz gemäss § 7 des Dekrets vom 14. Mai 1947:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesuche um neues Recht:																			
a) Verwaltungsgericht	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—
b) Der Präsident als Einzelrichter .							—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Das Verwaltungsgericht als Beschwerdeinstanz gemäss Art. 8, lit. c, des Wiederherstellungsgesetzes vom 30. Juni 1935 + Art. 221 StG.	1	2	—	—	3	3	3	—	—	2	2	—	—	1	1	—	—	3	—
Das Verwaltungsgericht als Beschwerdeinstanz gemäss Art. 66, Abs. 3, des Strassenbaugesetzes vom 14. Oktober 1934	1	3	—	4	—	4	2	—	2	—	2	—	—	—	—	2	—	4	—
Total	16	67	5	26	52	83	56	1	6	6	13	3	2	31	36	11	4	64	19
B. AHV-Streitsachen																			
a) Verwaltungsgericht	6	149	—	—	—	155	128	—	—	11	11	—	—	65	65	—	2	78	9
b) Der Präsident als Einzelrichter .								—	—	4	4	—	—	48	48	7	9	68	
Gesamt-Total	22	216	—	—	—	238	184	—	—	—	28	—	—	—	149	18	15	210	28

2. Die Beschwerden betreffend *Erwerbsausfallentschädigung an Wehrpflichtige* (Erwerbsersatzordnung). Es sind 6 solcher Beschwerden eingelangt. Vom Präsidenten als Einzelrichter wurde 1 Beschwerde zugesprochen und 5 abgewiesen.

IV. Gesetzgebung und Rechtspflege

Nach Art. 44 des VRG soll in dem abzugebenden Bericht auch auf beobachtete Mängel in der Gesetzgebung hingewiesen werden. Für dieses Berichtsjahr glauben wir aber von solchen Hinweisen absehen zu können im Hinblick auf die erfolgte Verabschiedung des revidierten Steuergesetzes und die durch die kantonale Justizdirektion zu Ende des Berichtsjahres an die Hand genommene Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes von 1909, bei welcher die in frühern Berichten gerügten und noch festzustellenden Mängel wohl ihre Behebung erfahren werden; dies ist hauptsächlich zu hoffen hinsichtlich eines Hauptmangels der gegenwärtigen Ordnung, nämlich der Unklarheit in der Zuständigkeitsausscheidung zwischen den Kompetenzen des Verwaltungsgerichts einerseits und denjenigen des Regierungsrates respektive seiner Direktionen anderseits.

In bezug auf die Rechtspflege verweisen wir auf die Publikationen in der Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht, in der fast alle wichtigeren Urteile des Verwaltungsgerichts in ausführlicher Weise ihren Abdruck finden.

Bern, den 1. März 1956.

Im Namen des Verwaltungsgerichts,

Der Präsident:
Halbeisen

Der Gerichtsschreiber:
Dübi